

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Jugendamt
Fachberatung für Kindertagespflege
Frau Berg
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Checkliste Kindertagespflege Anerkennungsverfahren (Stand März 2023)

Vorraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Hauptschulabschluss (bei Ausländern vergleichbarer Abschluss)
- Ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens Sprachzertifikat B1, besser B2)
- Geeignetheit

Ablaufstruktur:

- Kontaktaufnahme mit AWO und Durcharbeiten der Infomappe:
<https://www.awo-odenwald.de/tagespflegeinteressenten>
- Abgabe des Bewerbungsbogens inkl. Bewerbungsanschreiben, Foto, Lebenslauf und Zeugniskopien.
Achtung: Der Bewerbungsbogen enthält auch eine Schweigepflichtsentbindung für Jugendamt und AWO.
- Einladung zum Bewerbungsgespräch.
- Bewerbungsgespräch mit Mitarbeiter*innen des Kindertagespflegebüros für den Odenwaldkreis (AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V.) und der Fachberater*in Kindertagespflege des Jugendamtes. Gemeinsam stimmen sich die Beteiligten über den ersten Eindruck der Bewerber*in ab und entscheiden über die Zulassung der Bewerber*in zur Grundqualifizierung zur Kindertagespflegeperson. Die zugelassenen Bewerber*innen müssen sich verbindlich für die Grundqualifizierung anmelden. Die Teilnahme an allen Modulen der Grundqualifizierung ist verpflichtend. Liegt die Anmeldung dem Kindertagespflegebüro der AWO vor, kann mit der Grundqualifikation begonnen werden. Falls es genügend Bewerber*innen für die Grundqualifizierung gibt (mindestens 3 Vollzeit-Teilnehmer*innen), wird die Qualifizierung durchgeführt. Andernfalls wird der Beginn verschoben (in der Regel bis zum nächsten geplanten Qualifizierungsdurchlauf).
- Vor und während des Bewerbungsgesprächs sowie im Laufe der weiteren Grundqualifizierung erhalten der/die Bewerber/in von der AWO folgende Unterlagen und einen Ordner:
 - Merkblatt „Erlaubnis Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII“
 - Merkblatt zur Unfallversicherung der KТПP
 - Antrag auf Kostenerstattung Unfallversicherung
 - Antrag Unfallversicherung BGW Hamburg
 - Bei Bedarf Anträge auf Kostenerstattung der Krankenversicherung und Rentenversicherung
 - Kostensatzung des Odenwaldkreises
 - Faltblatt Eingewöhnung
 - Broschüre „Recht kompakt“ vom hktb (Download per Link)

- o Broschüre „Kindertagespflege in Hessen von A-Z“ vom hktb (per Link)
 - o Antrag auf Pflegeerlaubnis
 - o Schreiben zur Vorlage bei der Gemeinde zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG
 - o Merkblatt zum erweiterten Führungszeugnis
 - o Sicherheitscheckliste
 - o Broschüre „Kinder sicher betreuen, Informationen für Tagesmütter und Tagesväter“ Aktion das sichere Haus
 - o Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
 - o Merkblatt zur Lebensmittelhygiene
- Nach etwa einem Drittel der Grundqualifizierung findet erneut ein Gespräch der Bewerber*innen mit den Mitarbeiter*innen des Kindertagespflegebüros für den Odenwaldkreis und der Fachberater*in Kindertagespflege des Jugendamtes statt. Es dient der Reflexion, des Feedbacks und der Beurteilung, ob die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson das richtige für die/den Bewerber/in ist.
 - Die Bewerber*innen stellen bei der Kommune/Gemeinde den Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis. Die Kosten sind von den Bewerber*innen selbst zu tragen. Das erweiterte Führungszeugnis wird automatisch von der Gemeinde an die Fachberater*in Kindertagespflege des Jugendamtes zugestellt.
 - Die Bewerber*innen beantragen ein ärztliches Attest und geben dies zusammen mit dem Antrag auf die Erteilung der Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung und dem Bewerbungsbogen für die Pflegeerlaubnis beim Kindertagespflegebüro für den Odenwaldkreis im Mehrgenerationenhaus der AWO ab. Sobald alle Unterlagen vollständig sind, werden diese von dort an die Fachberater*in Kindertagespflege des Jugendamtes weitergeleitet.

Hausbesuch:

- Hausbesuch durch die Fachberaterin Kindertagespflege des Jugendamtes, wenn oben Genanntes vorliegt.
- Bei Unsicherheit des/der Bewerber/s/in findet das Gespräch zunächst im Jugendamt statt. Zudem kann auch vor bzw. während der Grundqualifikation auf Wunsch ein Hausbesuch stattfinden, z.B. wenn es Unsicherheiten bzgl. der vorhandenen Räumlichkeiten in Bezug auf die Kindertagespflege gibt.

Die Grundqualifizierung mit 48 Modulen (derzeit ca. 240 UE), die begleitenden Seminare (Businessplan, Finanzplan, Marketing und Erstellung einer pädagogischen Konzeption) und der „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ sowie die Teilnahme an der zweiwöchigen Hospitation und das Ablegen der Prüfung zum Erwerb des Bundeszertifikates am Ende der Qualifizierung sollen innerhalb von einem Jahr absolviert werden.

Pädagogische Fachkräfte müssen 33 DJI-Module der Grundqualifizierung, den Erste-Hilfe-Kurs am Kind, die begleitenden Seminare und die zweiwöchige Hospitation innerhalb eines Jahres nachweisen.

Für den Erwerb des Bundeszertifikates muss der entsprechende Vorbereitungskurs besucht werden, ein schriftlicher Leistungsnachweis (Pädagogische Konzeption) erbracht werden und ein Kolloquium absolviert werden. Bei erfolgreicher Teilnahme wird das Bundeszertifikat überreicht.

Am Ende der Grundqualifikation findet zudem ein Gespräch der pädagogischen Leitung der Grundqualifizierung (AWO) und der Fachberater*in des Jugendamtes über die Geeignetheit der Bewerber statt.

Die Pflegeerlaubnis/Eignungsfeststellung wird nach dem Besuch der Grundqualifizierung, der Hospitation, der Vorstellung des pädagogischen Konzepts und dem Erwerb des Bundeszertifikates erteilt, sofern alle anderen Voraussetzungen auch erfüllt sind.

Nach der Grundqualifizierung (derzeit ca. 240 UE) gemäß DJI-Curriculum, müssen jährlich 20 UE Aufbauqualifizierung besucht werden und alle 2 Jahre der „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ wiederholt werden. Falls die Grundqualifizierung unterjährig endet, müssen bis zum Ende des Jahres anteilig an den 20 UEs Seminare der Aufbauqualifizierung oder der BEP-Qualifizierung besucht werden. Mit anteilig ist z.B. gemeint: Wenn die Qualifizierung im Juni endet, müssen noch 10 UEs für die 2. Jahreshälfte erbracht werden. Wenn die Qualifizierung im September endet, noch 5 UEs für das letzte Quartal. Die begleitenden Seminare werden für die notwendigen UEs der Aufbauqualifizierung angerechnet.